

Vorwort



Dieses „SWK-Spezial Umsatzsteuer 2014“ ermöglicht Ihnen, anhand von sämtlichen in der Praxis möglichen Fallkonstellationen betreffend Lieferungen, sonstige Leistungen und Eigenverbrauch – ohne umfangreiche Literaturrecherche – Ihren Umsatzsteuerfall zu finden und ihn „rasch und richtig zu lösen“!

Sind Ihnen nicht schon folgende oder ähnliche Umsatzsteuerfälle in der Praxis untergekommen ...



- Ein österreichischer Lieferant verkauft Waren an einen Schweizer Kunden, dieser lässt sich die Waren nach Deutschland liefern. Der Schweizer Kunde hat keine UID-Nr. bzw. er hat eine deutsche UID-Nr./spanische UID-Nr.
- Ein österreichischer Rechtsanwalt berät ein spanisches Unternehmen hinsichtlich des Kaufs eines Hotels in Italien. Er erhält dafür eine Anzahlung.

... und haben Sie sich nicht schon öfters folgende oder ähnliche Fragen gestellt?

- Was ist, wenn der Umsatz nicht steuerbar in Österreich ist und trotzdem österreichische Umsatzsteuer ausgewiesen wird? Wie hoch ist der Umsatzsteuersatz im Gemeinschaftsgebiet? Hat die ordnungsgemäße Rechnung eine (österreichische/ausländische) Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nr.) zu enthalten und, wenn ja, welche? Ist diese UID-Nr. stets zu prüfen? Wo ist der Leistungs- bzw. Lieferort im konkreten Fall?
- Steht beim innergemeinschaftlichen Erwerb/Übergang der Steuerschuld ein Vorsteuerabzug zu, wenn keine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt? In welchen Fällen steht der Vorsteuerabzug aus dem innergemeinschaftlichen Erwerb nicht zu?
- Wann kommt es bei Lieferungen und sonstigen Leistungen zum Übergang der Steuerschuld (Reverse-Charge-System) in Österreich? Kommt es zum Übergang der Steuerschuld auch dann, wenn der Leistungserbringer seinen Wohnsitz in Österreich hat? Ist die Rechnung nach den österreichischen Rechnungsvorschriften zu erstellen, auch wenn die Leistung in Österreich nicht steuerbar ist?
- In welchen Fällen kommt es bei nicht steuerbaren sonstigen Leistungen zum Übergang der Steuerschuld (Reverse-Charge-System) im Gemeinschaftsgebiet? Bis wann müssen die Ausgangsrechnungen erstellt und in der Zusammenfassenden Meldung erfasst werden?
- Welche Lieferungen/sonstigen Leistungen/Anzahlungen sind in der Zusammenfassenden Meldung zu erfassen?
- Welche Änderungen treten ab 1.1.2014 in Kraft? Dürfen Rechnungen auch per E-Mail übermittelt werden? Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit der Kunde den Vorsteuerabzug erhält?

- Wo ist der betreffende Umsatz in der UVA, der USt-Jahreserklärung und gegebenenfalls in der ZM einzutragen?
- Wie ist der konkrete Umsatz zu verbuchen?

Zielsetzung dieses „SWK-Spezial Umsatzsteuer 2014“ ist es, dem Anwender – und zwar bezogen auf den jeweils vorliegenden Praxisfall und somit auch auf die oben dargestellten Beispielfälle – Antworten auf diese Fragen zu geben.

Vollkommen neu sind dabei der **Aufbau und die Darstellung anhand von Praxisfällen**, die es ermöglichen, jeden Fall – auch ohne Detailkenntnis sämtlicher gesetzlicher oder Richtlinienbestimmungen – schnell und richtig zu behandeln.

Sämtliche Lösungen berücksichtigen bereits folgende Änderungen:

- Salzburger Steuerdialog 2013 – Umsatzsteuer,
- Wartungserlass 2012 und 2013,
- Verordnung der Bundesministerin für Finanzen betreffend Umsätze, für welche die Steuerschuld zur Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs auf den Leistungsempfänger übergeht (Umsatzsteuerbetrugsbekämpfungsverordnung – USt-BetrugsV).

Wien, im Dezember 2013

Susanne Baumann-Söllner

Stefan Melhardt